



Kindergarten Sebersdorf

Betreuungsvereinbarungen für das Kindergartenjahr 2023/2024

1. Öffnungszeiten

Der Kindergarten Sebersdorf wird mit zwei Halbtagsgruppen für Kinder von 3- 6 Jahren geführt.

Öffnungszeiten der Gruppen:

Gruppe blau: 06.45- 12.45 Uhr

Gruppe grün: 07.15- 13.00 Uhr

An den Randzeiten (6:45-07:15Uhr und 12:45-13:00 Uhr wird die Gruppe zusammengelegt!)

Das Kind ist spätestens bis zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit von dem/der Erziehungsberechtigten oder einer von diesem/r bevollmächtigten Person abzuholen. Sollte der/die Erziehungsberechtigte bzw. die bevollmächtigte Person verhindert sein, ist die Leitung des Kindergartens umgehend telefonisch zu verständigen.

Telefonnummer Kindergarten: 03333/3925

Blaue Gruppe: 0664/8491489

Grüne Gruppe: 0664/8491490

Das Kind sollte spätestens **bis 08.15h** im Kindergarten sein, da es sonst schwer in das laufende Gruppengeschehen hineinfindet und die pädagogischen Einheiten bereits starten. Der Kindergarten ist in der Bring- und Abholzeit nicht als öffentlicher Spielplatz zu sehen. Wenn ein Elternteil kommt, bedeutet das: Jetzt gehen wir nach Hause!

2. Kosten

Die Kosten werden nach dem System der sozial gestaffelten Elternbeiträge berechnet. Die Berechnung des monatlichen Familieneinkommens wird von dem Erhalter (Gemeinde Bad Waltersdorf) vorgenommen.

Höchstbetrag der Elternbeiträge für Kinder vom 3.-5. Lebensjahr ca. 150€

Das Abmelden eines Kindes während des laufenden Betriebsjahres ist an eine 3 monatige Kündigungsfrist gebunden.

3. Schließtage

Der Kindergarten Sebersdorf ist ein Jahresbetrieb und hat an allen gesetzlichen Feiertagen und grundsätzlich in den Schulferien (Weihnachten, Semester, Ostern, Sommer) geschlossen.

Fenstertage, Semesterferien und vier Wochen in den Sommerferien sind bei Bedarf geöffnet.

Anmeldefrist für Semesterbetrieb: 10. November 2023

Anmeldefrist für Sommerbetrieb: 15. März 2024

Um eine Planbarkeit und eine Personaleinteilung zu erreichen, ist es notwendig die Anmeldefristen einzuhalten. **Eine spätere Anmeldung ist nicht möglich.**
An diesen Tagen werden die Kinder, berufstätiger Eltern, bevorzugt. Wir bitten um Ihr Verständnis!

4. Kindergartenpflicht

Für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr gilt folgendes:

Mindesteinschreibung: Halbtags an 5 Tagen pro Woche, das heißt je nach Öffnungszeit der Einrichtung mindestens 5 oder 6 Stunden täglich, wobei das Betreuungsausmaß täglich gleich hoch sein muss. **Mindestanwesenheit:** 25 Wochenstunden an 5 Tagen pro Woche.

Gerechtfertigte Verhinderung des Kindes: Diese liegt vor bei Urlaub (maximal fünf Wochen), Erkrankung des Kindes oder der Eltern sowie bei außergewöhnlichen Ereignissen.

5. Meldepflicht

Bitte informieren Sie uns telefonisch bis 07.30h wenn ihr Kind an diesem Tag nicht in den Kindergarten kommt (bei Krankheit, Urlaub,...)

Kinder mit übertragbaren Krankheiten werden während der Zeit der Ansteckungsgefahr vom Besuch des Kindergartens ausgeschlossen. Bei Auftreten einer ansteckenden Erkrankung eines Kindes ist der Kindergarten zu informieren und danach eine ärztliche Bestätigung über die Ausheilung zu bringen. Wir geben diese Information anonymisiert an die anderen Eltern weiter.

Kinder haben bis zur vollständigen Genesung (d.h. Mindestens einen Tag ohne fiebersenkende Mittel fieberfrei sein) zu Hause zu bleiben.

Lausbefall ist im Kindergarten sofort zu melden.

Bei Verletzungen werden im Kindergarten klassische 1.-Hilfe-Maßnahmen zur Wundversorgung (Desinfektion, Wundsalbe, etc.) durchgeführt, bei Notwendigkeit die Rettung gerufen und die Eltern informiert. Dazu ist es notwendig, dass eine Kontaktperson auf der im Anmeldeformular angegebenen **Notfalls-Telefonnummer** jederzeit erreichbar ist. Medikamente (z.B. Hustensäfte, Antibiotika, homöopathische Arzneimittel) werden in der Betreuungseinrichtung grundsätzlich nicht verabreicht.

Es liegt in Ihrer Verantwortung, dem Kindergartenpersonal Ihre aktuelle Telefonnummer oder Adressänderung bekannt zu geben.

6. Verantwortlichkeit

Die Verantwortung des Kindergartens beginnt erst bei persönlicher Übernahme des Kindes durch das Kindergartenpersonal und endet sobald das Kind wieder an die Erziehungsberechtigten übergeben wird. In der Abholzeit tritt die Verantwortung der Eltern mit deren Übernahme in Kraft, auch wenn sie aus irgendwelchen Gründen noch länger im Areal bleiben.

Bitte geben Sie uns bescheid falls Ihr Kind von einer anderen Person abgeholt wird.

Bei Festen, bei denen die Eltern anwesend sind, gilt die Aufsichtspflicht den Erziehungsberechtigten.

Die Eingangstür bzw. das Eingangstor im Garten darf nur von Erwachsenen geöffnet werden. Eltern sind verpflichtet, darauf zu achten, dass die Tür bzw. das Tor verschlossen sind.

Bitte die Gruppenräume nicht mit Straßenschuhen betreten.
Im gesamten Kindergartenareal ist das Rauchverbot einzuhalten.
Hunde sind im gesamten Kindergartengelände VERBOTEN!

7. Entwicklungsgespräch

Die Eltern sind verpflichtet einmal im Jahr an einen Entwicklungsgespräch (ca. 30min.) Ihres Kindes teilzunehmen. Bei Verzicht dieses Angebots bitten wir um eine schriftliche Absage.

8. Persönliche Gegenstände

Für mitgebrachte Gegenstände (z.B. Spielzeug, Schmuck, etc.) wird keine Haftung übernommen.

9. Informationen für Eltern

Aktuelles und wichtige Informationen werden wöchentlich vor der Eingangstüre ausgehängt. Diese müssen zur Kenntnis genommen werden, damit Sie und Ihre Kinder am pädagogischen Geschehen teilhaben können.

Bei Elternabenden werden ebenso wichtige Informationen weitergegeben. Wir bitten um Ihre Teilnahme.

Im Laufe des Jahres können immer wieder Schüler/inne und Praktikanten/innen bei uns zu Gast sein.

Auf ein schönes Kindergartenjahr freut sich das gesamte Team vom Kindergarten Sebersdorf!

Ich habe die Betreuungsvereinbarungen gelesen, habe sie verstanden und erkläre mich damit einverstanden.

Name des Kindes: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Bitte den Abschnitt in der jeweiligen Stammgruppe abgeben)